

## Hygienekonzept für das Lessingtheater Wolfenbüttel

**Gültig ab 16.7.2021 (erste geplante Vermietung und Spielzeit 2021/22)**

Das Hygienekonzept wurde erstellt, um Besucher und Mitarbeitende der Versammlungsstätte Lessingtheater vor Infektionen durch das Corona-Virus zu schützen bzw. das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Das Lessingtheater ist ein Gastspielhaus mit wechselnden Produktionen für eine baurechtlich genehmigte Zuschaueranzahl von 610 Personen zzgl. Personal und Mitwirkende. Die Belüftungsanlage des Lessingtheaters hat eine Gesamtkapazität bzw. –leistung von 20.231 Kubikmeter/Stunde. Die Anlage wird ausschließlich im Zuluft- / Abluftbetrieb betrieben.

Das Hygienemanagement wird von den beiden Serviceleitungen in gegenseitiger Vertretung überwacht.

Es wurden den jeweiligen Stufen angepasste Hygienemaßnahmen getroffen, um die Vorgaben der Nds. Corona-Schutzverordnung vom 18.06.2021 zu erfüllen. Diese treten in Kraft, sobald die jeweilige Stufe per Allgemeinverfügung durch den Landkreis Wolfenbüttel festgelegt wurde. Für die zur Kenntnismahme der erlassenen Stufe und die Anweisung der daraus folgenden Hygienemaßnahmen ist die diensthabende Serviceleitung verantwortlich.

### Stufenplan der Nds. Corona-Schutz Verordnung vom 18.06.2021

Gemäß Corona – Stufenplan 2.0 werden folgende Stufen bei Veranstaltungen im Bereich Theater, Konzerthäuser und Kinos beachtet:

Für alle Stufen gilt die Einhaltung der AHA+L Regeln.

#### Stufe 0 geringes Infektionsgeschehen Inzidenz unter 10

- Hygienekonzept findet Anwendung
- Schachbrettbelegung mit Abstand von 1 Meter, 215 Plätze
- Mund-Nasen-Bedeckung solange der Sitzplatz nicht eingenommen wurde
- Lüftungsanlage im Vollbetrieb
- Optional ist es möglich, bei ausschließlichem Einlass von negativ getesteten Zuschauern, Mitarbeitern sowie Mitwirkenden, auf die Abstandsregel sowie die Mund-Nasen-Bedeckung gänzlich zu verzichten. Die Bestuhlung, bzw. Belegung würde dann so ausgeführt wie baurechtlich genehmigt.

#### Stufe 1 erhöhtes Infektionsgeschehen Inzidenz zwischen 10 und 35

- Hygienekonzept findet Anwendung
- Schachbrettbelegung mit Abstand von 1 Meter, 215 Plätze gesamt, 12 Einzel- und 3 Dreierplätzen. Alle anderen Plätze werden paarweise vergeben
- medizinische Maske solange der Sitzplatz nicht eingenommen wurde
- Lüftungsanlage im Vollbetrieb

## **Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen Inzidenz zwischen 35 und 50**

- Hygienekonzept findet Anwendung
- Schachbrettbelegung mit Abstand von 1 Meter, 215 Plätze gesamt, 12 Einzel- und 3 Dreierplätzen. Alle anderen Plätze werden paarweise vergeben
- medizinische Maske solange der Sitzplatz nicht eingenommen wurde
- Zugang nur mit negativem Testnachweis
- Lüftungsanlage im Vollbetrieb

## **Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen Inzidenz über 50**

- Hygienekonzept findet Anwendung
- Anwendung eines flexiblen Bestuhlungsplanes mit 1,5m und einer Reihe Abstand (siehe Ermittlung/ Prüfung der max. Besucherkapazität für Stufe 3)
- Medizinische Maske solange der Sitzplatz nicht eingenommen wurde
- Zugang nur mit negativem Testnachweis sowie für genesene und geimpfte Personen i.S.d. der SchAusnahmV
- Lüftungsanlage im Vollbetrieb

### **Ermittlung/ Prüfung der max. Besucherkapazität für Stufe 3**

Es gibt drei Vorgaben in der Corona-Verordnung welche Einfluss auf die Besucherkapazität des Lessingtheaters in Pandemiestufe 3 haben.

- max. 250 Personen
- bei höherer Belegung max. Kapazität 50 % (entspricht 305 Personen)
- Abstandsregel 1,5m

Die Zahl von max. 250 bzw. 305 Personen ist aber bereits durch die stufenbedingte Reduzierung auf 215 Personen aus Stufe 1 und 2 unterschritten worden.

Die Forderung der Erhöhung des Abstands von 1m auf 1,5m bedingt zwangsläufig eine weitere Reduzierung der maximalen Besucherkapazität von 215 Personen (aus Stufe 1/2).

Um den Forderungen für Stufe 3 der Corona Verordnung gerecht zu werden tritt in Stufe 3 eine flexible Sitzplatzvergabe in Kraft. Es werden Sitzgruppen nach der Zusammenkunftsregelung gebildet und diese im Abstand von 1,5m neu platziert.

**Dies bedeutet auf das Lessingtheater übertragen, einen seitlichen Abstand von drei Sitzplätzen und einen Abstand nach vorne oder hinten von einer frei zu lassenden Sitzreihe zwischen den gebildeten Besuchergruppen. Die maximale Besucherzahl in Stufe 3 wird erfahrungsgemäß so um 130 Personen +/- 15 liegen.**

### **Vorverkauf**

- Verkauf ausschließlich über ein personalisiertes Ticketsystem (Reservix mit Erfassung des Käufernamens)
- Ein Kontakt-Erfassungsformular ist online als editierbares pdf abrufbar.
- Vorrangig telefonisch oder über Online-Ticketsystem
- Auf den Tickets wird auf die wichtigsten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

### **Bestuhlung**

- Schachbrettbestuhlung mit 12 Einzel- und 3 Dreierplätzen. Alle anderen Plätze werden paarweise vergeben. In Stufe 3 wird davon abweichend verfahren (siehe Besucherkapazität Stufe 3)
- Die Orchesterreihen werden gesperrt, um den geforderten Abstand zwischen Publikum und Ensemble von 3m einzuhalten.

### **Belüftung**

- Die Versammlungsräume sind durch eine maschinelle Lüftungsanlage belüftet. Die Anlage arbeitet im Zu- und Abluftbetrieb. Die Anlage wird versammlungsstättenkonform betrieben und wie jede überwachungspflichtige Anlage geprüft und gewartet.
- Die Anlage ist mit einer Leistung von 13.000 Kubikmetern/Stunde für den Saal in der Lage, die Luft im Versammlungsraum Saal innerhalb von 12 Minuten komplett auszutauschen.
- Für Veranstaltungen im Saal ist bereits 30 Minuten vor Publikumseinlass durch den Haustechniker das Programm mit der höchsten Leistungsstufe einzustellen. Die Lüftung ist erst frühestens 30 Minuten nach Publikumsauslass auf eine niedrigere Automatikstufe zurück zu stellen.
- Die Lüftungsanlage wird – soweit es die Außentemperaturen zulassen - durch zusätzliches „natürliches“ Lüften unterstützt, um in dem Raum eine bessere Luft bzw. ein geringeres Infektionsrisiko zu haben.

### **Besuchergarderobe**

- In der Garderobe trägt das Personal medizinische Masken.
- Abstandsmarkierungen sorgen dafür, dass der Mindestabstand bei Warteschlangen eingehalten wird.
- Mäntel und Jacken sind an der kostenfreien Besuchergarderobe abzugeben.

### **Besuchertoiletten**

- Es dürfen sich je maximal 5 Personen in den Toilettenräumen aufhalten.
- Dies wird durch Beschilderung angezeigt.
- An zentraler Stelle im Toilettenvorbereich wird ein Desinfektionsspender aufgestellt.
- In den Sanitärräumen befinden sich Desinfektionsmittel für die eigenständige Oberflächendesinfektion sowie Seife, Papierhandtücher und Hand-Desinfektionsmittel. Die Toiletten werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Eine Reinigungskraft ist während der gesamten Veranstaltungsdauer vor Ort und wird die Oberflächen wie Türklinken, Toilettenbrillen und Spülknöpfe in regelmäßigen Intervallen von 30 Min. reinigen. Zudem füllt sie Verbrauchsmaterialien, wie Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher kontinuierlich auf.
- Die Reinigung wird in einem ausgehängten Plan schriftlich dokumentiert.

## **Einlass**

- Abstandsmarkierungen und Hinweise auf dem Theatervorplatz sorgen für ausreichend Abstand bei den Wartenden.
- Um Menschenansammlungen zu vermeiden, werden alle Flügeltüren für den Einlass geöffnet. Die dritte Tür dient als direkter Zugang zu Abendkasse.
- Die Kartenkontrolle erfolgt kontaktlos und das Personal steht hinter einer Plexiglasscheibe.
- Am Eingang befindet sich ein Standgerät zur Handdesinfektion.
- Roll-Ups mit Verhaltensregeln am Eingang
- Eine medizinische Maske ist im gesamten Gebäude zu tragen und darf nur, sobald der Sitzplatz im Saal eingenommen wurde, abgelegt werden.
- Der Einlass in den Saal wird – in Absprache mit der Theaterproduktion – früher als bisher üblich stattfinden. So können Personenansammlungen in den Gängen vermieden werden, weil die Besucher frühzeitig ihre Sitzplätze im Saal einnehmen können.
- Personen mit Erkältungssymptomen wird kein Zutritt gewährt.
- Beim Kartenkauf und im Rahmen der Veranstaltungsankündigungen wird darauf hingewiesen, dass bei Krankheitsanzeichen kein Zutritt zur Veranstaltung erfolgen darf.
- Der Kartenpreis wird kulanter Weise auch bei kurzfristiger Absage erstattet.
- Nutzung vorrangig digitaler Lösungen wie Luca App zur Kontaktnachverfolgung

### **Bei erhöhtem Infektionsgeschehen ab Stufe 2 greifen zusätzlich folgende Maßnahmen:**

Kontrolle; Geimpft, getestet, genesen je nach Infektionsgeschehen mittels Apps wie ePassGo, [digitalem] Impfnachweis oder vergleichbaren gültigen Bescheinigungen

Prüfung Testnachweise auf Gültigkeitsdauer (24 Stunden)  
Bereitstellung von bevollmächtigtem Testpersonal (städtisches Bürgertestzentrum)

## **Service- und Reinigungspersonal**

- Maskenpflicht im gesamten Servicebereich
- Das Servicepersonal wird regelmäßig über Hygienemaßnahmen informiert und geschult, diese selbst und gegenüber den Besuchern umzusetzen.
- Das Reinigungspersonal dokumentiert die erfolgten Arbeiten in einem Reinigungsplan, der auf die erhöhten Anforderungen durch Covid-19 abgestimmt ist. Insbesondere werden Handläufe, Türgriffe und andere stark frequentierten Oberflächen auch während einer Veranstaltung regelmäßig gereinigt.
- Das eigene Personal soll einen negativen Test pro Woche nachweisen.
- Ab Stufe 1 muss das Servicepersonal einen negativen Schnelltest pro Veranstaltungstag nachweisen.

## **Gastronomie**

- Die Bistro- und Stehtische werden zum Einhalt der Abstandsregelung reduziert, bzw. umgestellt.
- Außerhalb des Sitzbereiches ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Das Personal trägt medizinische Masken, zusätzlich sind am Tresen Plexiglasscheiben aufgestellt.
- In den Pausen wird wie gewohnt mit Vorbestellungen gearbeitet, um Schlangen am Tresen zu minimieren.
- Kleine Snacks werden dem Gast berührungslos mittels Papierserviette und langer Zange oder Körbchen gereicht.
- Personenansammlungen vor den Gastronomietresen werden durch entsprechende Wegeführung (Einbahnstraßen-Prinzip), Abstandsmarkierungen und Absperrungen durch Tensatoren verhindert.
- Die Bistro- und Stehtische werden nach Nutzung zwischengereinigt und desinfiziert.
- Die Wintergärten werden regelmäßig stoßgelüftet.

## **Gastierende Künstler und externes Technikpersonal**

- Es gibt insgesamt 6 Künstlergarderoben, einen Aufenthaltsraum für Künstler und einen Aufenthaltsraum für externes Technikpersonal. In den Künstlergarderoben dürfen sich (je nach Raum) max. zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Ausnahmen sind Gruppen aus demselben Haushalt, bzw. solche, die arbeitsbedingt längerfristig als Gruppe leben.
- Die gastierenden Ensembles haben in der Regel eigene Hygienekonzepte für ihre stückbezogenen szenischen Darbietungen auf der Bühne, die z. B. regelmäßige Testungen vorsehen.
- Die gastierenden Künstler\*innen sollen gültige negative Tests bei Betreten des Hauses vorweisen, alternativ ist ein Selbsttest im Theater möglich.
- In den Garderoben werden Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Garderoben werden regelmäßig gelüftet
- Spuckschutz an Gesangs/Sprech-Mikrofonen
- Im Regieraum dürfen sich gleichzeitig max. 2 Personen aufhalten. Mit Mund-Nasen-Bedeckung erhöht sich die Zahl auf max. 3.
- Das Büro der Technischen Leitung des Theaters ist externen Personen bis auf Weiteres nicht mehr zugänglich.
- Die Produktionen übermitteln vorab eine Liste aller Mitreisenden inkl. Kontaktdaten oder per digitaler Lösung
- Den Gastensembles wird rechtzeitig ein Handout mit den wichtigsten Maßnahmen im Theater übermittelt.
- Alle Maßnahmen und die wichtigsten Informationen werden vor Ort ausgehändigt.